

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West,
[REDACTED]

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Herr Franken
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Stadtkommunalverwaltung Düsseldorf					Amt 611	
0	1	2	3	4		
Datum: 02. JAN. 2014						
Festzeichnung: 01/12						
Bearbeitung: [REDACTED]						
Frau / Herr: Franken						
e-Note [REDACTED]						

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West

[REDACTED]
www.deutschebahn.com

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

[REDACTED]@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) TÖB-KÖL-13-8502 (Sa 14414)

19.12.2013

Ihr Zeichen: 61/12-B-03/001

/ Ihre Nachricht vom 13.11.2013

**Bebauungsplanverfahren Nr. 03/001 - Oberbilker Allee / Ringelsweide -
der Stadt Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Franken,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Verfahren:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Bahndamms westlich an die BP-Fläche angrenzend im Rahmen des Projekts „Rhein-Ruhr-Express (RRX)“ ein Streckenausbau um ein weiteres Gleis (Strecke 2424) vorgesehen ist. Das zweite Gleis für die Strecke 2414 soll zwischen Kruppstraße und Oberbilker Allee im Bereich der heutigen Böschung errichtet werden (siehe beiliegenden Lageplan). Anstelle der Böschung soll eine Stützwand errichtet werden, welche nach gegenwärtigem Planungsstand vollständig auf DB-eigenem Gelände stehen wird. Für die Errichtung der Stützwand wird feldseitig eine ausreichend breite Baustellenfläche erforderlich werden sowie an einer geeigneten Stelle eine Baustelleneinrichtungsfläche, für die jeweils vorübergehend Fremdgelände in Anspruch genommen werden muss. Umfang und Dauer der vorübergehenden Inanspruchnahme können derzeit noch nicht korrekt benannt werden.

Seitens der Projekts RRX ist daher von hoher Bedeutung, dass die vorhandene Erschließungsstraße bis zum Discounter weiterhin gesichert ist (für eine spätere erforderliche Baustellenzufahrt bzw. Die Einrichtung einer BE-Fläche).

Wir bitten daher um Festsetzung im BP, dass für das Vorhaben RRX vorsorglich im Bereich der Böschung eine Baustellenzufahrt bzw. die Errichtung einer BE-Fläche freizuhalten ist.

Des Weiteren bitten wir, im Rahmen des BP-Verfahrens auf die baulich möglichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, etc.) bei der weiteren Entwicklung der Wohnbebauung hinzuwirken. Diese Möglichkeit der Festsetzung besteht grundsätzlich bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Herstellung der Wohnbebauung als Blockrandbebauung stellt - anders als im Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan dargestellt Keinen ausreichenden Schallschutz zur Einhaltung der Grenzwerte in Hinsicht zur benachbarten Bahntrasse der DB dar.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

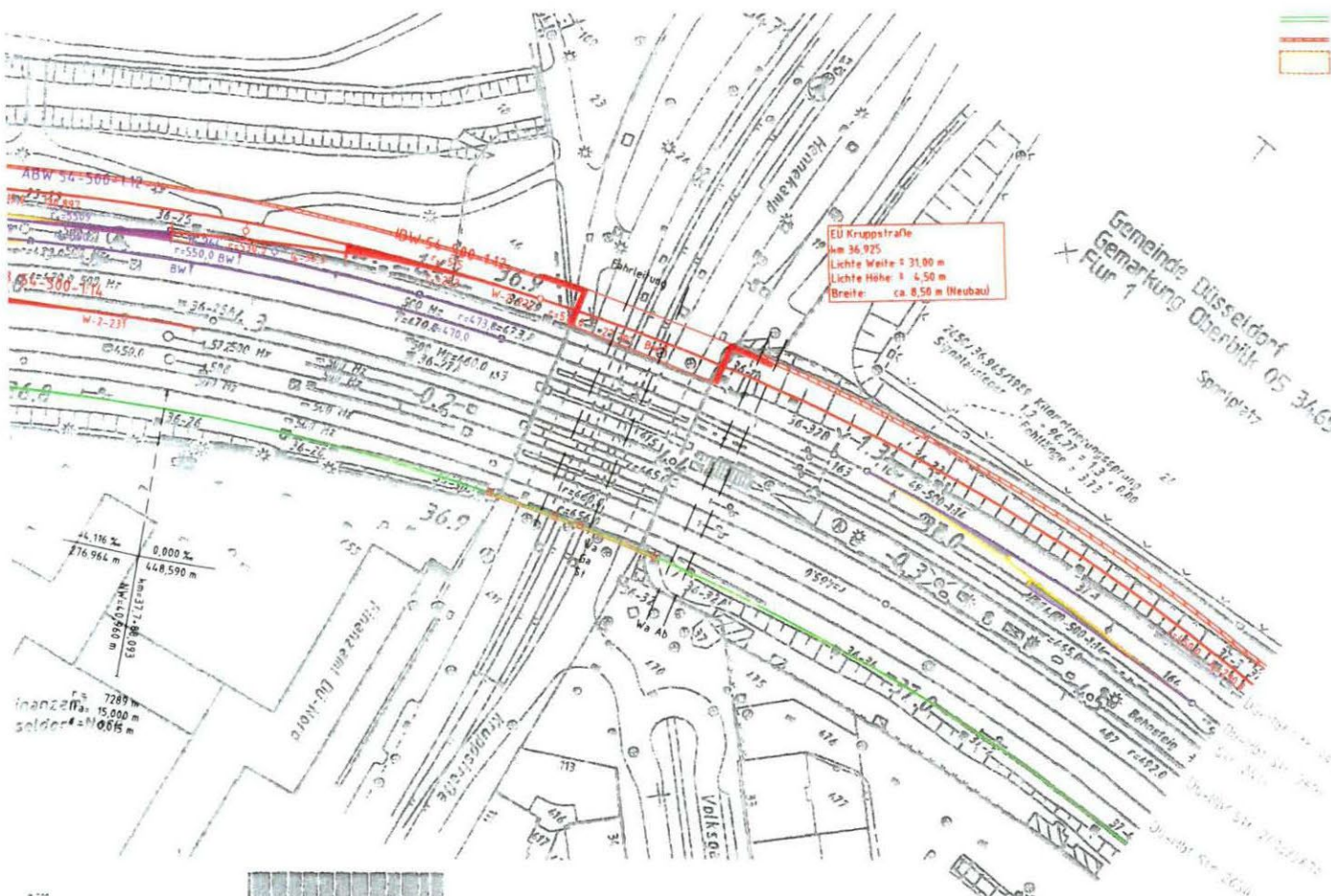
Deutsche Bahn AG

i.V.



i.A.



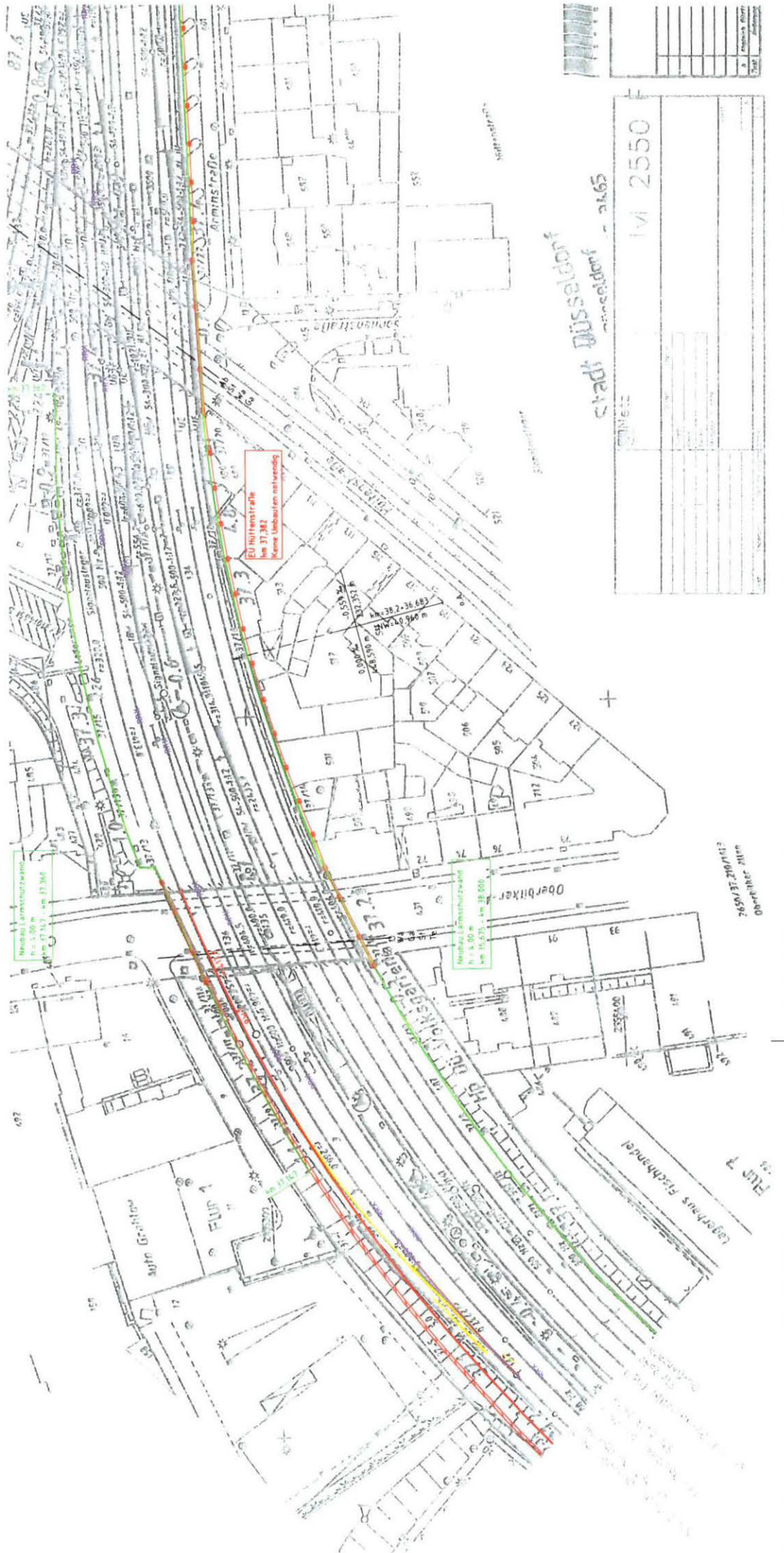


- Schallschutzwand
- Stützmauer
- Baustellenzufahrt, -einrichtung

2650 DF		IVL 2650 DG	
<p><small>IVL 2650 DF</small></p> <p><small>IVL 2650 DF</small></p> <p><small>IVL 2650 DF</small></p> <p><small>IVL 2650 DF</small></p> <p><small>IVL 2650 DF</small></p>	<p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p>	<p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p>	<p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p> <p><small>IVL 2650 DG</small></p>

Die mit Befliegungsdaten von April 2007 abgeglichenen Bestandspläne IVL sind zur Planung RRX in den Lph1 / 2 zugrunde zu legen. (s. hierzu die Testate der DB Netz AG v. 29.10.2007 und DB S&S AG v. 17.01.2008). Die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit ist nicht geprüft.

interoperabilität geprüft (benannte Stelle)	Name
Datum	geprüft / geneh
Datum	geprüft / geneh
Datum	geprüft / geneh
Datum	geprüft / geneh
Datum	geprüft / geneh
Lageskizze	
<p>Bf Düsseldorf - Benrath</p>	
zur Vorlage beim EBA freigegeben	
Ort, Datum, Unterschrift	
Auftraggeber:	Planverfasser: DB ProjektBau (Regionalbereich Planung Bautech) Joachimsstraße 8 31159 Hannover Hannover, Ort, Datum, Untf
Bauherr: DB Netz AG Regionalbereich West	Planung: DB ProjektBau (Regionalbereich Regionales Proj) Königsberger Al 47558 Dussburg Ort, Datum, Untf
Maßstab: 1 : 1000	<h2 style="text-align: center;">Lageplan</h2> <h3 style="text-align: center;">Vorplanung 20</h3> <p style="text-align: center;">von km 36,085 bis km 36,925</p>
Projekt:	<h2 style="text-align: center;">Rhein-Ruhr</h2>
Strecke:	Düsseldorf-B



EÜ Mühlenstraße
km 37,862
Keine Umbauten oder Verände

Neubau & Erweiterung
N. 1. 100 m
W. 15.675 - 16.300

Neubau & Erweiterung
N. 1. 100 m
W. 15.675 - 16.300

Stadt Düsseldorf

MI 2550

265/37-20/143
Oberbürger Amt

PLAN 7

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61

0	1	2	3	4
---	---	---	---	---

Eingang 10. AUG. 2015

Führung/Bearbeitung
Name/Herr *Franken*

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • [REDACTED]

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Amt 61
Herr Franken

40200 Düsseldorf

www.deutschebahn.com

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

[REDACTED]@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sa TÖB-KÖL-15-9917 (16832)

30.07.2015

Ihr Zeichen: 61/12-B-03/001

Ihre Nachricht vom 25.06.2015

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/001 - Oberbilker Allee / Ringelsweide
- Stand vom 18.06.2015 -**

Sehr geehrter Herr Franken,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich des Vorentwurfes des o.g. Bebauungsplans bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Folgende Hinweise möchten wir beachtet wissen:

- Die in der Stellungnahme vom 19.12.2013 aufgeführten Aussagen besitzen weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit.
- Auf das DB-Projekt „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX) und dem damit zusammenhängenden anstehenden Streckenausbau wurde bereits in der Stellungnahme vom 19.12.2013 hingewiesen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Auswirkungen auf betroffene Bebauungspläne, zum Beispiel zum Thema Schallschutz, zwischen der Stadt Düsseldorf und der DB in monatlich stattfindenden Arbeitskreisen besprochen werden.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. [REDACTED]

i.A. [REDACTED]